

Teilnahmebedingungen für die Teilnahme am Malwettbewerb „Male den Regensburger Dom“

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Malwettbewerb „Male den Regensburger Dom“ und wird veranstaltet vom Diözesanverband Pueri Cantores Regensburg e.V. Weitere Informationen zur veranstaltenden Organisation finden Sie hier:

<https://pueri-cantores-regensburg.de>.

Eine Teilnahme am Malwettbewerb ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Bedingungen möglich. Mit der Teilnahme am Malwettbewerb erkennt der Teilnehmende diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

2. Teilnahme am Malwettbewerb

Um am Malwettbewerb teilzunehmen, muss das von den Teilnehmenden gemalte Bild (DIN A 4-Größe) sowie eine von Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung per Post eingesandt werden.

Einsendeschluss ist der 15. November 2025.

Adresse: Diözesanreferat Kirchenmusik, Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg.

Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Die Teilnahme sowie die Gewinnchancen sind unabhängig von dem Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person zwischen **vollendetem 4. und 17. Lebensjahr**.

4. Durchführung und Gewinne

Von den teilnehmenden Personen werden, soweit die beigefügte Datenschutzeinwilligung vorliegt, bei Gewinn mit Bild auf der Homepage mit ihrem Vornamen, dem ersten Buchstaben des Nachnamens und Alter – sowie ggf. in Publikationen des Vereins veröffentlicht. Die Nutzungsrechte dieser Daten räumen die Teilnehmenden der veranstaltenden Organisation bei Teilnahme nur für diese Zwecke ein, d. h., insbesondere eine Verbreitung oder Weitergabe für sonstige Zwecke außerhalb des Wettbewerbs, an anderer Stelle auf der Internetseite oder in Publikationen ist ausgeschlossen.

5. Haftungsausschluss

Ansprüche des Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der veranstaltenden

Organisation, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die veranstaltende Organisation nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Einschränkungen der vorherstehenden Absätze gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der veranstaltenden Organisation, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

→

6. Datenschutzbestimmungen

Es wird auf die gesonderten Datenschutzhinweise zum Malwettbewerb verwiesen.

7. Abschließende Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages unberührt. Dies gilt auch in dem Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft herausstellen sollte.

Ich bin mit den Teilnahmebedingungen einverstanden:

.....
(Teilnehmende Person, ggf. gesetzlicher Vertreter)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)